

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 21. NOVEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 21. November 2007 behandelt. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Er wurde vom stv. Generalsekretär Peter Kottmann unterstützt, der auch das Protokoll verfasste. Der Direktor des Verkehrshauses der Schweiz, Herr Daniel Suter, stellte das Bauprojekt vor und stand für Fragen zur Verfügung.

1. Grundsätze der Regierung betreffend Beiträge an ausserkantonale Organisationen

Bezüglich der Grundsätze der Regierung betreffend Beiträge an ausserkantonale Organisationen wird auf den Kommissionsbericht betreffend Beteiligung an Interreg IV (Vorlage Nr. 1565.3 - 12571 vom 21. November 2007) verwiesen.

2. Ausgangslage

Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern realisiert im Hinblick auf sein 50-jähriges Bestehen 2009 ein Neubau- und Aktivierungsprogramm mit einem baulichen Investitionsvolumen von CHF 50 Mio. Am 10. Februar 2006 stellte es der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) den Antrag für eine einmalige, ausserordentliche Investitionshilfe von CHF 5 Mio, wovon der Kanton Zug gemäss Schlüssel der ZFDK rund CHF 1,5 Mio zu tragen hätte. Im Gegenzug gewährt das Verkehrshaus allen Schulklassen dieser Kantone für zwei Jahre freien Eintritt.

Der Regierungsrat beantragt einen Investitionsbeitrag von CHF 1 Mio unter gewissen Bedingungen (vgl. § 2, Kantonsratsbeschluss Nr. 1573.2 - 12468). Das Verkehrshaus würde den Zuger Schulklassen als Gegenleistung drei Jahre freien Eintritt ins Verkehrshaus gewähren.

In der Präsentation des Projekts weist der Direktor des Verkehrshauses der Schweiz auf die grossen Besucherzahlen und die hohe Eigenfinanzierung des Museums hin. Es sei auch touristisch von Bedeutung. Nach einer Krise im Jahr 2002 habe sich das Verkehrshaus neue Strukturen gegeben und das vorliegende Neubau- und Aktivierungsprogramm lanciert. Die Besucherzahlen seien seit 2004 wiederum steigend.

In der Diskussion verspricht Direktor Suter, die Namen der am Neubau Beteiligten würden prominent am Gebäude kommuniziert. Dem Kanton Zug würde, weil er sich im Vergleich zu den Kantonen Uri, Schwyz und Nidwalden bei einer Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag überdurchschnittlich beteilige, wie dem Kanton Obwalden drei Jahre gratis Eintritt für Schulklassen gewährt und nicht wie ursprünglich vorgesehen nur zwei Jahre. Das Verkehrshaus wisse, woher die Besucher kämen, weil dreimal jährlich eine Besucherumfrage gemacht würde. Auf diesen Untersuchungen würden auch die Zahlen im regierungsrätlichen Bericht und Antrag auf Seite 3 beruhen. Man wolle als Institution bewusst die unternehmerische Unabhängigkeit bewahren und sich nicht etwa der Gruppe Musée Suisse anschliessen, zu der neben andern sieben Museen auch das Schweizerische Landesmuseum gehört. Sobald die Höhe der Beiträge der Zentralschweizer Kantone bekannt sein wird, werde sich das Verkehrshaus auch an weitere Kantone für Unterstützungsbeiträge wenden.

3. Eintretensdebatte

In der Eintretensdebatte ist die Höhe des Beitrags an das Verkehrshaus der Schweiz gemäss Antrag des Regierungsrats unbestritten.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten und den Regierungsrat gleichzeitig aufzufordern, den Betrag dem Lotteriefonds zu entziehen, wie dies andere Kantone (Luzern, Schwyz, Nidwalden, Uri) auch gemacht haben. Der Lotteriefonds sei für solche einmaligen Beiträge vorgesehen. Zudem müsste dieser einmalige Investitionsbeitrag, wenn er der Investitionsrechnung belastet würde, gemäss Finanzhaushaltgesetz über zehn Jahre abgeschrieben werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor weist auf die grundsätzlichen Überlegungen des Regierungsrats hin, Beiträge über CHF 500'000 vor das Parlament zu bringen, obwohl er eigentlich befugt wäre, Gelder auch in dieser Höhe dem Lotteriefonds zu entnehmen. Eine Ausnahme sei der Beitrag an das Berggasthaus Wildspitz gewesen, wofür der Lotteriefonds damals auf Beschluss der Regierung ca. CHF 700'000 ausgeschüttet habe. Investitionen über CHF 500'000 unterstehen der Referendumspflicht. Diese Pflicht könnte vom Regierungsrat mit einer Entnahme aus dem Lotteriefonds umgangen werden, weshalb sich der Regierungsrat diese freiwillige und ungeschriebene Selbstverpflichtung auferlegt habe. Eine Rückweisung an den Regierungsrat würde die Unsicherheit schaffen, wie der Regierungsrat künftig solche Gesuche behandeln soll. Zudem wolle der Regierungsrat den Lotteriefonds, der momentan mit CHF 12.7 Mio alimentiert sei, nicht mit Beiträgen, wie sie der Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus darstellt, schmälern. Es bestehe auch eine gewisse Widersprüchlichkeit, wenn Betriebsbeiträge unter CHF 0.5 Mio vom Parlament beschlossen werden müssen, Investitionsbeiträge in der gleichen Sache über CHF 0.5 Mio jedoch vom Regierungsrat verabschiedet werden können.

Die vorberatende Kommission unterstützt den Regierungsrat in seinem Grundsatz, Beträge über CHF 500'000 dem Parlament zu unterbreiten. Es wird die Frage gestellt, ob im Hinblick auf ähnliche Fälle allenfalls das Reglement des Lotteriefonds angepasst werden könnte. Die Kommissionmehrheit möchte den Unterstützungsbeitrag und auch die dargelegte Selbstverpflichtung des Regierungsrats nicht mit einer Rückweisung gefährden. Die Kommissionminderheit will den Beitrag an das Verkehrshaus dem Lotteriefonds belasten und beantragt deshalb Rückweisung. Auch sie stellt die Selbstverpflichtung des Regierungsrats, solche Beiträge ins Parlament zu bringen, nicht in Frage.

Der Volkswirtschaftsdirektor weist darauf hin, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. August 2007 versehentlich geschrieben wurde, der Betrag sei der laufenden Rechnung zu entnehmen. Richtig ist die Belastung der Investitionsrechnung.

Die Kommission spricht sich mit 10 : 4 Stimmen für Eintreten aus.

4. Detailberatung

Keine Bemerkungen.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 10 : 4 Stimmen,

auf die Vorlage Nr. 1573.2 - 12468 einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Betrag sei der Investitionsrechnung zu belasten.

Allenwinden, 21. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der Präsident: Martin Pfister

Kommissionsmitglieder:

Pfister Martin, Baar, **Präsident**
Balsiger Rudolf, Zug
Barmet Monika, Menzingen
Birrner Walter, Cham
Burch Daniel, Risch
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Frischknecht Eric, Hünenberg
Häcki Felix, Zug
Helfenstein Georg, Cham
Huber Christina, Cham
Landtwing Margrit, Cham
Scheidegger Markus, Risch
Schmid Moritz, Walchwil
Töndury Regula, Zug
Winiger Erwina, Cham